W.I.P. Wir in Planegg e.V.

Unternehmensverband Gräfelfing e.V.

ZfG Zusammen für Gauting e.V. Handel | Handwerk | Dienstleistungen

Statuten für die Abwicklung des „Würmtal-Geschenkgutscheins“ (WTGG) - für einlösende Geschäfte –

§ 1

Die Annahme von WTGG obliegt **ausschließlich Mitgliedern der Gewerbevereine des Würmtals**, die diese **Statuten akzeptiert und unterschrieben haben.**

§ 2

Gutscheine dürfen **ausschließlich bei den offiziellen Verkaufsstellen bezogen werden.** Diese werden von den ortsansässigen Vereinen vorgeschlagen und von WIP e.V. genehmigt.

§ 3

Das einlösende Unternehmen kann Produkte, Warengruppen, bereits reduzierte Ware etc. von der Bezahlung mittels WTGG ausschließen (z.B. Produkte mit Preisbindungen etc.). Dies ist im Geschäft entsprechend öffentlich auszuhängen, um „Frust an der Kasse“ zu vermeiden.

§ 4

Bei der **Einlösung** des WTGG vom Kunden ist der **Gutschein auf Echtheit zu prüfen** (Sicherheitslogo an der linken Seite prüfen; magentafarbener Rand oben und unten)

§ 5

Für den Fall, dass ein Rechnungsbetrag niedriger ist als der Wert des WTGG’s, ist ein neuer Gutschein vom einlösenden Unternehmen selbst auszustellen. WTGG dürfen dafür nicht ausgegeben werden.

Beispiel: Ein Kunde bezahlt seine Rechnung über 70 Euro mit einem WTGG von 100 Euro.
Für die restlichen 30 Euro darf kein WTGG ausgegeben werden, sondern nur ein Gutschein des jeweiligen einlösenden Unternehmens.

§ 6

Die Abrechnung erfolgt durch die Einsendung der Original-WTGG (linker, großer Teil) mittels eines Einreichungsformulars ausschließlich bei der Einlösestelle. Dies ist z. Zt. treuhänderisch für den WIP e.V. der
Informationsdienst Würmtal Verlag, Bahnhofstr. 100, 82157 Gräfelfing,
Tel. 089 / 85 22 09, Frau Karin Kraus, kraus@informationsdienst-wuermtal.de.
Der Abschnitt für das einreichende Unternehmen ist zuvor abzutrennen. Dieser Beleg ist für Ihre Buchhaltung bestimmt. Der Hauptabschnitt des WTGG’s ist auf der Rückseite zu personalisieren, durch Aufbringung eines Firmenstempels oder Aufschrift des Namens des Einlösenden.

Die Auszahlung erfolgt i. d. R. monatlich. Bei größeren Beträgen kann auch eine wöchentliche Abrechnung beantragt werden.

Ausbezahlt werden 90% des Gutscheinwertes. Die verbleibenden 10% werden für die Abrechnung, Werbung, Kosten für München Ticket etc. eingesetzt. Eine Vorverkaufsgebühr fällt nicht an.

Die Kostenquoten werden zum jew. Jahresende überprüft. Eine Anpassung wird unter den Teilnehmern am WTGG-Verfahren mit einstimmiger Mehrheit beschlossen. Die Beschlussfassung kann während der Jahreshauptversammlung oder aber auch auf schriftlichem Wege erfolgen.

§ 7

Bei Zuwiderhandlung gegen die Statuten erfolgt der Ausschluss vom WTGG Verbund.
Der Ausschluss wird vom Vorstand WIP e.V. mit einfacher Mehrheit beschlossen.

§ 8

Der Vertrag kann von beiden Seiten mit einer Frist von 1 Monat zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

§ 9

Sollte ein Paragraph oder Teile daraus ungültig sein, bleiben alle weiteren dennoch bestehen. Der ungültige Teil soll durch eine neue Formulierung ersetzt werden, die sinngemäß dem Gewollten entspricht.

Stand: 15.05.2017

Wir in Planegg e.V. co. Buchhandlung Phantasia, Frau Susanne Trenkle, Bahnhofstr. 31a, 82152 Planegg, Tel. 089 / 74 00 88 - 24
Bankverbindung: Kreissparkasse München Starnberg – IBAN: DE94 7025 0150 0027 1677 66; BIC: BYLADEM1KMS (Gutscheinkonto)
eingetragen beim Amtsgericht München – Registergericht – VR 202923, Steuernummer: 143/224/50622
Vorstandschaft: Susanne Trenkle (1. Vorst.), Florian Max (2. Vorst.), Giuliano Grandis (Finanzen)
info@wir-in-planegg.de; www.wir-in-planegg.de